

von Punkt 2, Hilfsdienstgesetz, eingetreten. Der Vorsitzende teilt mit, dass er Besprechungen mit Herrn Handwerkskammersekretär Dr. Gerhard gepflogen habe. Es sei schon ein grosser Teil Einberufungen zum Vaterländischen Hilfsdienst ergangen, doch sollen die Einberufungen unter tunlichster Berücksichtigung der Geschäfts- usw. Verhältnisse erfolgen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die Mehrzahl der Kollegen derzeit mit Reparaturen überhäuft sei, zum grossen Teil auch mit Reparaturen von Uhren unserer Feldgrauen, die eines Zeitmessers dringend bedürfen, und dass bei einer Einberufung dieser Umstand einer wohlwollenden Prüfung von seiten des Einberufungsausschusses unterzogen werde. Am hiesigen Platze sei als kriegswichtiger Betrieb in unserem Gewerbe nur die Firma E. Kutter, Königl. Hofuhrmacher, anerkannt, welcher die Bahnruhren bediene.

In Stuttgart sind zurzeit etwa 20 Gehilfenstellen weniger als in Friedenszeiten besetzt und 18 selbständige Uhrmachermeister eingezogen. Bei der daraus sich ergebenden Arbeitsüberhäufung und da die Verhältnisse im Lande draussen ähnlich liegen, wird beschlossen, eine entsprechende Notiz an die einzelnen Tageszeitungen mit folgender Fassung gelangen zu lassen:

„Aus dem Uhrmachergewerbe. Die am Montag, den 23 Juli, in Stuttgart versammelten Vertreter des Landesverbandes Württembergischer Uhrmachermeister richten an ihre Kundschaft die Bitte, alle nicht unbedingt nötigen Reparaturen, hauptsächlich an Damen- und Zimmeruhren, zurückzustellen, da bei dem derzeitigen Mangel an Arbeitskräften nur die dringendsten Reparaturen der so notwendigen Uhren unserer Feldgrauen ausgeführt werden können. Gleichzeitig fasst die Versammlung folgende Entschliessung: Bei der heutigen Beschaffenheit der Rohmaterialien und der dadurch erschwerten Fabrikations- und Lieferungsverhältnisse in unserem Gewerbe ist es uns fernerhin nicht mehr möglich, die seither üblichen weitgehenden Garantien zu übernehmen.“

Kollege Lachemann stellt die Anfrage: Ist der einzelne Uhrmacher in der Lage, vermöge seiner Einrichtungen lohnende Arbeit, z. B. Dreharbeiten für Kriegslieferungen, zu übernehmen, die ihm dabei noch die Beaufsichtigung seines seitherigen Betriebes gestattet, und kommt als Antwort darauf zu einer glatten Verneinung; da die Arbeitsverhältnisse des einzelnen zu verschiedenen seien, müsse jedem einzelnen auch die Stellungnahme zu dieser Sache überlassen bleiben; der Vorstand werde auf Anruf gerne jedem beratend zur Seite stehen. Bei der Warenumsatzsteuer hält bei uns in Württemberg trotz geliefertem Material die Steuerbehörde an der Auffassung fest, dass die Reparaturen im ganzen Betrage umsatzsteuerpflichtig seien, und wird unser Vorstand beauftragt, gegen diese Auffassung prinzipiell Beschwerde zu erheben. Verschiedene unliebsame Vorkommnisse veranlassen die Versammlung zu dem Beschluss, es jedem Kollegen nahezu legen, das Taxieren von Uhren bei den täglich sich ändernden Preisen unter allem Umständen zu unterlassen, ebenso wird auch der Unfug des Ausleihens von Uhren, dem wohl kein ähnlicher Gebrauch in einem anderen Gewerbe gegenübersteht, als nicht mehr zeitgemäss gezeugt und sollte unbedingt abgeschafft werden. Bei der ungeheuren Steigerung aller Kosten, nicht zum wenigsten der täglichen Bedürfnisse, und im Hinblick auf die hohe Entlohnung sogar der ungelerten Arbeiter erachtet es der Vertretertag für seine Pflicht, unsere Kollegen auf Einführung und Einhaltung auskömmlicher Reparaturpreise hinzuweisen. Auch unsere Arbeit müsse entsprechend bezahlt werden, wenn der einzelne lebensfähig bleiben soll. Die Herren Vertreter sollen in ihren Bezirken in obigem Sinne entschieden auftreten.

Die Versammelten sprechen sich zum Schluss dahin aus, dass für dieses Jahr von der Abhaltung eines Landesverbandstages abgesehen werden soll. Sie wünschen und hoffen, dass uns nächstes Jahr ein solcher im Frieden in Oberschwaben zusammenführen werde. Möge dieser Wunsch für uns alle in Erfüllung gehen. Schluss des geschäftlichen Teiles um 1/27 Uhr. Eine gemütliche Nachsitzung hielt die meisten Kollegen beisammen, bis zum Abgange der Züge der auswärtigen Gäste.

Stuttgart, Juli 1917.

Der stellvertretende Schriftführer.
Alfred Müller.

Verschiedenes.

Uhrenarbeiterstreik in Biel. Das Personal der Uhrenfabriken Omega, la Champagne und Breguet streikt, weil sein Verlangen auf Einführung der englischen Arbeitswoche und Lohnerhöhungen nicht erfüllt wurde. Da der kantonale bernische Fabrikantenverband sich mit den betreffenden Firmen solidarisch erklärte, erwartet man eine Ausdehnung des Uhrenarbeiterstreiks auch auf die anderen Uhrenindustriestellen.

Vergehen gegen die Leuchtmittel-Sparverordnung. Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 11. Juli 1917. (Nachdruck verboten.) Nach der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 ist die Beleuchtung von Schaufenstern usw. auf das unbedingt notwendige Mass einzuschränken. Der Juwelier und Goldwarengeschäftsinhaber Niesslein in Dresden wurde im Dezember von der Königl. Polizeidirektion verständigt, dass die Beleuchtung in seinen beiden Schaufenstern und den dazu gehörigen 22 Schaukästen, die reich mit elektrischen Lampen versehen sind, auf ein Drittel der bisherigen herabgesetzt werden müsse. In beiden Schaufenstern sind je 40 bis 50 Glühbirnen von 50 bis 100 Kerzen Lichtstärke und in den Schaukästen 12 bis 18 Glühbirnen von etwas geringerer Lichtstärke angebracht. Er kam jedoch der Anweisung nicht nach, weshalb gegen ihn eine polizeiliche Verfügung des gleichen Inhalts erlassen wurde. Darauf hat N. wohl die Beleuchtung in den Schaufenstern eingeschränkt, nicht aber auch in den Schaukästen. Er hat dies damit begründet, dass in den Schaukästen die Glühbirnen nacheinander eingeschaltet würden und eine Herausraubung einiger Lampen nicht möglich wäre. Im Januar 1917 wurde ihm eine weitere Einschränkung

der Beleuchtung aufgegeben. Danach sollten in den Schaufenstern nur je vier und in den Schaukästen nur je sechs Lampen brennen. Gleichwohl hat N. auch weiterhin bedeutend mehr Lampen brennen lassen. Er ist deshalb in erster und zweiter Instanz (Landgericht Dresden) wegen Zuwiderhandlung gegen die Leuchtmittel-Sparverordnung zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt worden.

Der Angeklagte hatte sich damit verteidigt, dass die stärkere Beleuchtung zum Auftauen der zugefrorenen Schaukästen und Schaufenster notwendig gewesen wäre. Nach Ansicht des Landgerichts hat ihn dieser Einwand aber nicht vor Strafe schützen können, er musste vielmehr die polizeiliche Verfügung befolgen, solange sie bestand, und konnte deren Aufhebung nur anstreben, indem er bei der Polizeidirektion vorstellig wurde bzw. den Verwaltungsweg beschritt. Die Seitenbeleuchtung sei übrigens zum Auftauen der Schaufenster gar nicht geeignet gewesen. Dass diese nur versehentlich erfolgt sei, wurde dem Angeklagten nicht geglaubt. Die Revision machte geltend, für den Angeklagten sei es eine Existenzfrage, dass das Publikum jederzeit in der Lage sei, seine Schaufenster und -kästen zu besichtigen. Gerade beim Juwelier seien die Schaufensterauslagen die Hauptsache. Deshalb konnte und durfte der Angeklagte Schritte unternehmen, die zum sofortigen Auftauen der Fenster führten. Die Verordnung bezwecke die Verhütung der Verwendung von Licht- und Brennstoffen zu Reklamezwecken, aber nicht zu durchaus notwendigen Zwecken. Es liege somit ein Verstoß gegen die Verordnung überhaupt nicht vor. Das Sächsische Oberlandesgericht zu Dresden hat sich aber der Rechtsauffassung des Vorderrichters angeschlossen, indem es die Revision verwarf.

Kunst und Humor vereinigen sich auf dem Papiergeld der Stadt Niederlahnstein. Die Vorderseite zeigt das Stadtwappen, umrandt von Rebenblättern und Trauben, und einen Schleppdampfer in Fahrt auf dem Rhein. Auf der Rückseite befindet sich eine Abbildung eines Wahrzeichens der Stadt Niederlahnstein, der alten, spätromanischen Johanneskirche an der rechten Mündungsseite der Lahn, darunter die Zahl 50. Links von dem Bilde ist ein angeschnittener, fetter Schinken dargestellt, der den Beschauer freundlich anlacht und an vergangene Zeiten erinnert. Auf einem zweiten Bilde rechts lagern drei Rüben friedlich nebeneinander. Im übrigen ist die Seite mit Dutzenden kleiner Wappen nebst den Worten „Stadt Niederlahnstein 1917“ bedruckt. Wenn man aber genauer hinsieht, findet man an ihrer Stelle über dem Schinken den tief empfundenen Spruch „Zarte Sehnsucht, süßes Hoffen“, und über den Rüben den lustigen Vers „So leben wir, so leben wir“.

Charlottenburg. Dem Uhrmacher und beeidigten Sachverständigen Herrn J. Gebhardt, Berliner Strasse 124, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Schweningen a. N. Firma Müller & Schlenker, Uhrenfabrik, offene Handelsgesellschaft. An Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Gesellschafters Ludwig Gula ist die Witwe Emma Gula als Gesellschafterin eingetreten. — Die hiesige Uhrenfabrik Schlenker-Grusen hat die Ausdehnung ihres Betriebes durch Erwerbung angrenzender Gebäudekomplexe gesichert.

Leipzig. Firma Wilh. Benzing, Uhren. Wilhelm Benzing und Ernst Ehrhardt Wilhelm Karras sind — ersterer infolge Todes — als Gesellschafter ausgeschieden. Der Kaufmann Johannes Bruno Curt Benzing in Leipzig ist Inhaber.

Hildesheim. Die Firma Rob. Werner, Uhrmachermeister und Uhrenhandlung, konnte am 1. August auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde am 1. August 1847, also vor jetzt 70 Jahren, von Heinrich Kniep gegründet und am 1. August 1892 von dem jetzigen Inhaber übernommen. Das Geschäft befindet sich seit 68 Jahren auf dem Hohen Weg.

Verden, Haun. Das Fest der goldenen Hochzeit beging Uhrmacher August Körner.

Ludwigsburg. Das Fest der goldenen Hochzeit beging Hofuhrmacher Albert Werner.

Langenschwalbach bei Frankfurt a. M. Am 16. August kann Herr Carl Belz auf das 25jährige Bestehen seines Geschäfts zurückblicken.

Gestorben: Uhrmacher Karl Hager in Gera im Alter von 42 Jahren. — Uhrmacher Carl Kamper in Neukölln im Alter von 55 Jahren. — Uhrmachermeister Bruno Opitz in Leipzig-Kleinzschocher. — Uhrmacher Fr. Emil Matthes in Limbach im Alter von 46 Jahren. — Uhrmacher Hermann Löwenthal in Schwerin (Mecklenburg).

Patentbericht.

a) Patentanmeldungen.

83a. 51292. Sperrung für Uhrwerke und dergl. Fa. J. Schlenker-Grusen, Schweningen a. N. 16. 4. 17.

b) Patenterteilungen.

83a. 300375. Elektrisch betriebene Hauptuhr mit einem vom Pendel betätigten Sprung-Kontaktwerk. Richard Valentin, Krieglach, Steiermark. Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin SW. 61. 27. 5. 14.

83a. 300393. Zifferblätter mit nachts leuchtenden Zeichen. Deutsche Gasglühlicht A.-G. (Auergesellschaft), Berlin. 11. 6. 16.

c) Gebrauchsmuster.

83a. 665205. Einstelluhr. Adolf Schwarz, Hamburg, Pfennigsbusch 5. 15. 6. 17.